

Wohngebäudeversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Bayerische Beamten Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
ExpertLine Exklusiv

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versichert ist Ihr Gebäude, das Gebädezubehör, die Gebäudebestandteile und unmittelbar an das Gebäude anschließende Terrassen, die beschädigt oder zerstört werden oder infolge eines Versicherungsfalles abhandenkommen

Versicherbare Gefahren?

- ✓ Brand, Blitzschlag, Nutzwärmeschäden, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges oder unbemannten Flugkörpers, deren Teile oder Ladung, Anprall eines Schienen-, Straßen oder Wasserfahrzeuges
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Naturgefahren wie Sturm, Hagel
- ✓ Weitere Naturgefahren gegen Zuschlag. Das sind die Elementargefahren, Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneeeinbruch, Lawinen und Vulkanausbruch

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles
- ✓ Mietausfall infolge eines Versicherungsfalles
- ✓ Bruchschäden an Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind bis zu dem hierfür vereinbarten Betrag die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen
- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
- ✓ Rückreisekosten aus dem Urlaub

- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten
- ✓ Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalles
- ✓ Aufräumungskosten für die Beseitigung für durch Blitzschlag oder Sturm umgestürzte oder abgeknickte Bäume
- ✓ Entfernung bzw. Umsiedlung von Hornissen-, Wespen- und Bienenestern

Entschädigungsgrenze

Die Höhe der Entschädigungsgrenze können Sie Versicherungsschein entnehmen. Der Tarif berechnet sich anhand der Quadratmeterwohnfläche. Ist diese falsch angegeben, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ In das Gebäude nachträglich eingefügte – nicht aber ausgetauschte – Sachen, die ein Mieter oder ein Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Kernenergie
- ! Schwamm
- ! Sturmflut
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben



Wo bin ich versichert?



Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Wohngebäudeverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei oder mehr Jahren, können Sie Ihren Vertrag zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen.

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.